



**BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
–Aktiengesellschaft von 1877–, Bremen**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

Grundlagen der Gesellschaft

Die börsennotierte BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–, Bremen, ist ausschließlich persönlich haftende Gesellschafterin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen. In dieser Funktion hat die Gesellschaft die Geschäftsführung der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG übernommen.

Die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– ist am Gesellschaftskapital der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG nicht beteiligt und ihr steht auch kein Ergebnisbezugsrecht an der Gesellschaft zu. Sämtliche Kommanditanteile der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG werden von der Freien Hansestadt Bremen -Stadtgemeinde- gehalten. Für die übernommene Haftung und für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält sie jeweils eine Vergütung. Die Geschäfte der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG werden durch den Vorstand der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– als Organ der Komplementärin geführt. Der Vorstand führt die Geschäfte entsprechend § 76 Absatz 1 Aktiengesetz in eigener Verantwortung und ist Weisungen der Gesellschafter nicht unterworfen.

Für die übernommene Haftung erhält die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– von der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG eine Vergütung in Höhe von fünf Prozent ihres im Jahresabschluss des jeweiligen Vorjahres ausgewiesenen Eigenkapitals im Sinne der §§ 266 ff. des Handelsgesetzbuchs. Diese Haftungsvergütung ist unabhängig vom Jahresergebnis der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG zu zahlen. Für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– eine Vergütung in Höhe von fünf Prozent des Jahresüberschusses der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG vor Abzug dieser Vergütung. Die Vergütung beträgt mindestens TEUR 256 und höchstens TEUR 2.500.

Zusätzlich werden der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– alle unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG entstehende Aufwendungen von dieser erstattet. Weitere Angaben zu Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen finden sich im Anhang. Für das Geschäftsjahr 2013 wurde vom Vorstand der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Die Schlussfolgerung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 Absatz 3 Satz 3 Aktiengesetz lautet:

"Die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die in dem Bericht angegebenen getroffenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Unterlassen wurden keine Maßnahmen im Sinne des § 312 Aktiengesetz. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren."

Die Gesellschaft unterhält eine Zweigniederlassung in Bremerhaven.

Wirtschaftsbericht

Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Entsprechend ihrer Konzernfunktion hat die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Finanzmittel an die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG zur anteiligen Finanzierung des zur Leistungserfüllung notwendigen Working Capital ausgeliehen. Die Abwicklung erfolgt im Wesentlichen über das zentrale Cash-Management der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, in das die Gesellschaft einbezogen ist. Die Verzinsung der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt unverändert zu marktüblichen Konditionen. Die Geldanlage ist risikoarm.

Für die Übernahme der Komplementärfunktion in der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG sowie der Leitungsfunktion des BLG-Konzerns hat die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– für 2013 eine Haftungsvergütung (TEUR 912) und eine Geschäftsführungsvergütung (TEUR 1.878) erhalten. Zusätzlich wurden der Gesellschaft unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG entstehende Aufwendungen von dieser erstattet.

Ergebnis je Aktie von EUR 0,59

Das Ergebnis je Aktie wird errechnet, indem man den Jahresüberschuss der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– durch den Durchschnitt der während des Geschäftsjahrs im Umlauf befindlichen Aktien dividiert. Im Geschäftsjahr waren unverändert 3.840.000 Namensaktien im Umlauf. Der Jahresüberschuss sank in 2013 auf EUR 2,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2,7 Mio.). Die Verringerung ist im Wesentlichen auf die mit EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.) gesunkene Geschäftsführungsvergütung zurückzuführen. Ursächlich hierfür waren verschiedene Effekte, die sich in Summe entsprechend auf das Ergebnis der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG ausgewirkt haben.

Nachhaltige Dividende von EUR 0,40 je Aktie

Bei der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest.

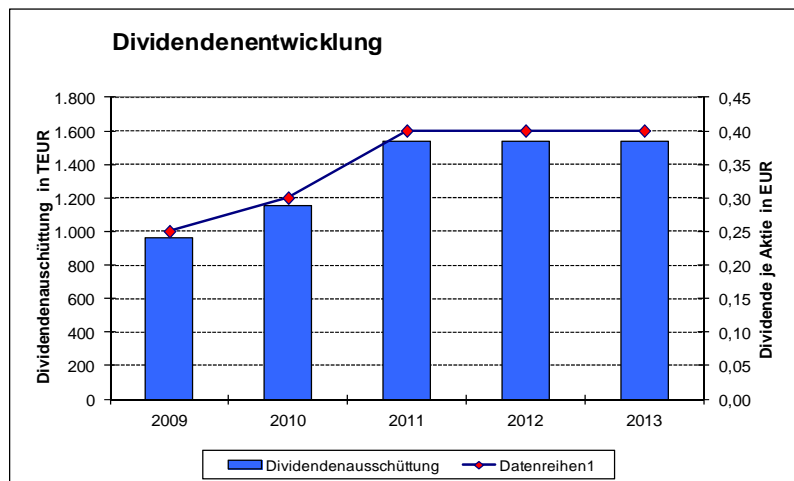
Im Rahmen ihres Leitungsermessens haben sie von dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.248.505,88 einen Teilbetrag von EUR 712.505,88 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Somit weist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 (Handelsgesetzbuch) der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT

–Aktiengesellschaft von 1877– einen Bilanzgewinn von EUR 1.536.000,00 (Vorjahr: EUR 1.536.000,00) aus. Der Bilanzgewinn ist nach deutschem Recht die Grundlage für die Dividendenausschüttung. Ausgehend von der Ergebnisentwicklung und im Sinne einer auf Nachhaltigkeit hin ausgerichteten Dividendenpolitik schlägt der Vorstand, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung am 30. Mai 2014 vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.536.000,00 eine Dividende von EUR 0,40/Aktie (Vorjahr: EUR 0,40/Aktie) auf das dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 9.984.000,00 entsprechend 3.840.000 Stück Namensaktien auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 68 Prozent.

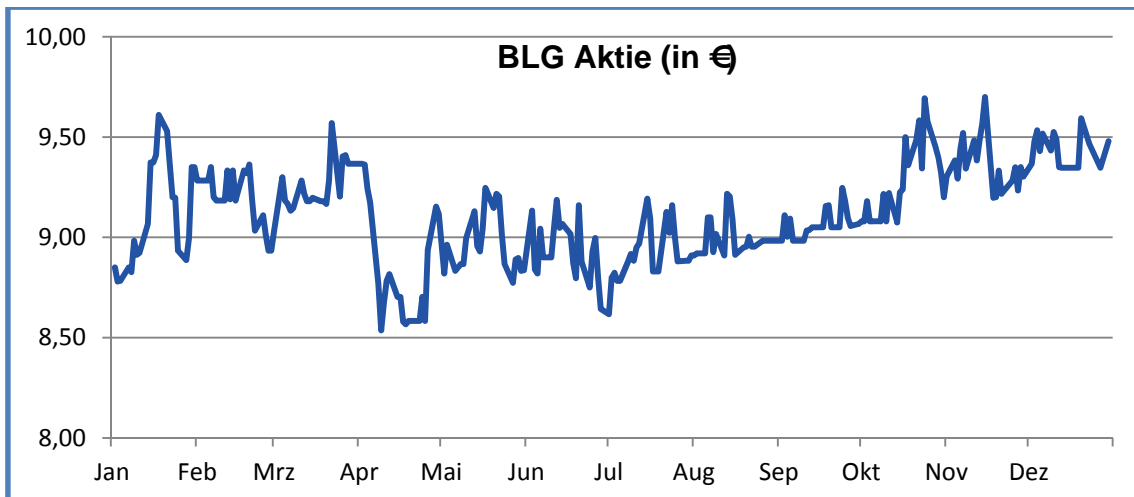
Bezogen auf den Jahresschlusskurs von EUR 9,48 ergibt sich für das Geschäftsjahr 2013 eine Dividendenrendite von 4,2 Prozent.

Erfreuliches Börsenjahr 2013

Wie im Vorjahr entwickelte sich der DAX überdurchschnittlich positiv. Der Anstieg von 7.612 Punkten zu Beginn des Jahres auf 9.552 Punkte zum Jahresende entsprach einem Wachstum von rund 25 Prozent.



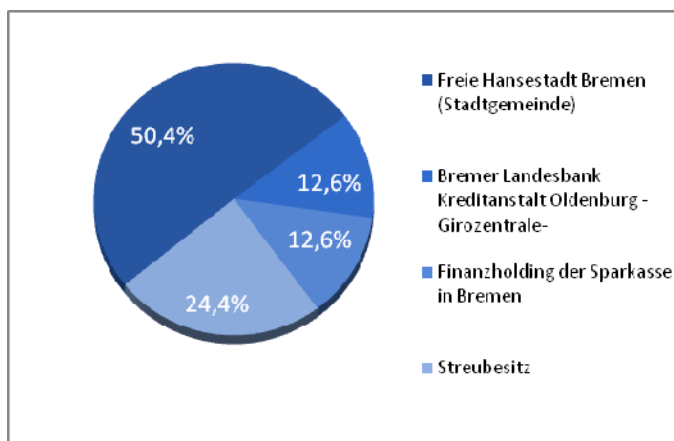
Aktienkursentwicklung



Auch die BLG-Aktie hat sich im Börsenjahr 2013 positiv entwickelt. Ausgehend von durchschnittlich EUR 8,85 zum Jahresanfang stieg der Kurs um über sieben Prozent auf durchschnittlich EUR 9,48 zum Jahresende. Im Ergebnis setzte sich die positive Kursentwicklung des Vorjahres weiter fort.

Aktionärsstruktur

Die Aktionärsstruktur der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– besteht in ihrer derzeitigen Verteilung seit 2002 und kann damit als äußerst konstant bewertet werden. Den größten Anteilseigner stellt die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) dar, welche mit 50,4 Prozent die Aktienmehrheit hält.



Weitere große institutionelle Investoren sind die Bremer Landesbank und die Finanzholding der Sparkasse in Bremen. Der Free Float oder auch Streubesitz genannt beträgt 24,4 Prozent, was einer Aktienanzahl von rund 936.000 Stück entspricht. Der Anteil institutioneller Anleger hierauf beträgt über ein Prozent; die übrigen 23 Prozent werden von Privataktionären gehalten.

Kennzahlen zur BLG-Aktie

		2013	2012	2011	2010	2009
Ergebnis je Aktie	€	0,59	0,69	0,58	0,34	0,24
Dividende je Aktie	€	0,40	0,40	0,40	0,30	0,25
Dividende	%	15	15	15	12	10
Dividendenrendite	%	4,2	4,5	5,0	3,2	3,3
Börsenkurs zum Jahresende ¹⁾	€	9,48	8,93	8,06	9,48	7,58
Höchstkurs ¹⁾	€	9,61	9,25	9,83	9,61	9,61
Tiefstkurs ¹⁾	€	8,33	7,89	7,52	8,20	6,19
Ausschüttungssumme	Mio. €	1,5	1,5	1,5	1,2	1,0
Ausschüttungsquote	%	68	58	69	89	104
Kurs-Gewinn-Verhältnis		16,1	12,9	13,9	27,9	31,6
Marktkapitalisierung	Mio. €	36,4	34,3	31,0	36,4	29,1

¹⁾ Durchschnitt an den notierten Börsen

Corporate Governance Bericht

Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens einschließlich der Organisation des Unternehmens, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie des Systems der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Corporate Governance strukturiert eine verantwortliche, an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens.

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– ergibt sich aus dem deutschen Recht, insbesondere dem Aktien-, Mitbestimmungs- und Kapitalmarktrecht, sowie der Satzung der Gesellschaft und dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Vorstand hat am 19. November 2013 und der Aufsichtsrat der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– hat am 18. Dezember 2013 die 12. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären im Internet unter www.ir.blg.de dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Wortlaut der Entsprechenserklärung

Die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– hat den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen und wird den Empfehlungen mit nachfolgenden Ausnahmen während des Erklärungszeitraums entsprechen:

1. Ziffer 2.3.1, Sätze 2 und 3

„Die Einberufung sowie die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts sind für die Aktionäre leicht erreichbar auf der Internetseite der Gesellschaft zusammen mit der Tagesordnung zugänglich zu machen, sofern sie den Aktionären nicht direkt übermittelt werden. Das Gleiche gilt, wenn eine Briefwahl angeboten wird, für die Formulare, die dafür zu verwenden sind.“

Ziffer 2.3.2, Satz 1

„Die Gesellschaft soll den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte und die Stimmrechtsvertretung erleichtern.“

Die Gesellschaft beachtet die Vorgaben der Ziffer 2.3.1 und Ziffer 2.3.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Vorgaben des § 124a Satz 1 Nummer 1 - 4 Aktiengesetz. Da weit über 85 Prozent unserer Aktionäre die jährlichen Hauptversammlungen besuchen, stünde der zu erwartende Nutzen für eine Briefwahl in keinem Verhältnis zu den Kosten. Derzeit wird daher von der Nutzung der Briefwahl Abstand genommen, so dass auch eine Unterstützung bei der Durchführung der Briefwahl entfällt. Die Satzung der Gesellschaft ist dahingehend geändert, dass der Vorstand ermächtigt ist, eine Briefwahl vorzusehen.

2. Ziffer 2.3.3

„Die Gesellschaft sollte den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (z. B. Internet) ermöglichen.“

Weit über 85 Prozent unserer Aktionäre besuchen die jährlichen Hauptversammlungen. Der zu erwartende Nutzen bzw. die Annahme dieser Medien durch die Aktionäre stehen in keinem Verhältnis zu den Kosten. Derzeit wird von der Nutzung weiterer Kommunikationsmedien Abstand genommen.

3. Ziffer 4.2.3, 4. Absatz, Sätze 1 und 2

„Bei Abschluss von Vorstandsverträgen soll darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Wird der Anstellungsvertrag aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied.“

Der Kodex empfiehlt, in den Verträgen der Vorstandsmitglieder eine Begrenzung für Abfindungen zu vereinbaren. Die vor Inkrafttreten dieser Empfehlung abgeschlossenen Verträge der Mitglieder des Vorstandes der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– enthalten überwiegend eine derartige Regelung. Für Neuabschlüsse ist eine solche Begrenzung für Abfindungen vorgesehen.

4. Ziffer 5.3.3

„Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.“

Die Befugnisse des Nominierungsausschusses hat der Aufsichtsrat dem Personalausschuss übertragen. Der Personalausschuss ist mit Vertretern der Anteilseigner und Vertretern der Arbeitnehmerseite besetzt.

5. Ziffer 5.4.1, 2. Absatz, 3. Absatz, Satz 1

„Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Ziffer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen.“

Der Aufsichtsrat hat für seine Mitglieder in der Geschäftsordnung eine Altersgrenze definiert. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien die von ihm festgelegte Altersgrenze und das tatsächliche Alter des Kandidaten. Eine statische Auswahl der Kandidaten allein nach ihrem Alter und der festgelegten Altersgrenzen findet nicht statt. Das tatsächliche Alter wird in das Verhältnis u.a. zu der fachlichen und persönlichen Eignung des Kandidaten und weiteren Anforderungen aus den Kriterien der Diversity gesetzt. Vorstand und Aufsichtsrat achten bei der Besetzung von Funktionen auf Diversity sowie Unabhängigkeit und streben eine angemessene Beteiligung von Frauen an.

6. Ziffer 5.4.3, Satz 2

„Ein Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds soll bis zur nächsten Hauptversammlung befristet sein.“

Vorstand und Aufsichtsrat hatten sich bis zur Hauptversammlung am 23. Mai 2013 vorbehalten, Anträge auf gerichtliche Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern nicht bis zur nächsten Hauptversammlung zu befristen. Die Gesellschaft wollte damit flexibel auf Vakanz im Aufsichtsrat reagieren können. Das Recht der Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner wurde dadurch nicht beschnitten. Seit dem 24. Mai 2013 wird der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen.

7. Ziffer 7.1.2, letzter Satz

„Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.“

Die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– kann momentan nicht alle empfohlenen Fristen einhalten. Mittelfristig ist die vollständige Verfolgung dieser Empfehlung jedoch geplant. Der Konzernabschluss wird innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende veröffentlicht.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– ist durch das deutsche Gesellschaftsrecht ein duales Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat gesetzlich vorgegeben. Vorstand und Aufsichtsrat der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– arbeiten bei der Leitung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Gesellschaft bei Geschäften mit Dritten. Er besteht aus sechs Mitgliedern und ist im Unternehmensinteresse sowie im Sinne des Stakeholder-Ansatzes dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandmitglieder sind im Anhang aufgeführt.

Der Vorstand trifft seine Entscheidungen durch Beschluss grundsätzlich mit Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften monatlich, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements und stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab. Für bestimmte, in der Satzung der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– festgelegte Geschäfte muss der Vorstand vor deren Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Dazu gehören unter anderem der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen sowie die Emission von Anleihen und vergleichbaren Finanzinstrumenten.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 Aktiengesetz. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 Aktiengesetz sowie § 15 der Satzung maßgeblich.

Der Aufsichtsrat der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Im Zuge der Nachfolgeplanung des Vorstands hat der Aufsichtsrat im Jahr 2012 die Weichen gestellt. In seiner Sitzung am 29. Juni 2012 wurde Herr Frank Dreeke zum neuen Vorstandsvorsitzenden berufen. Im Hinblick darauf ist Herr Dreeke seit dem 1. Januar 2013 zum weiteren Mitglied des Vorstands bestellt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat am 8. November 2012 Herrn Jens Bieniek zum neuen Finanzvorstand und am 20. Dezember 2012 die Herren Michael Blach sowie Andreas Wellbrock zu neuen Vorständen mit Verantwortung für den Geschäftsbereich AUTOMOBILE bzw. den Geschäftsbereich CONTRACT berufen.

Zum 1. Juni 2013 haben Herr Frank Dreeke die Nachfolge des altersbedingt ausscheidenden Vorstandsvorsitzenden Herrn Detthold Aden und Herr Jens Bieniek die Nachfolge des altersbedingt ausscheidenden Finanzvorstandes Herrn Hillert Onnen angetreten.

Die Herren Michael Blach und Andreas Wellbrock haben ebenfalls zum 1. Juni 2013 ihre Tätigkeit im Vorstand aufgenommen. Sie folgen den Herren Manfred Kuhr und Dr.-Ing. Bernd Lieberoth-Leden in ihren Funktionen, die im Interesse des erfolgreichen Generationswechsels im Vorstand vor Ablauf ihrer Verträge zum Jahresende 2013 bereits zum 31. Mai 2013 aus dem Unternehmen ausgeschieden sind.

Der Vorstand der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– setzt sich seit dem 1. Juni 2013 aus Herrn Frank Dreeke (Vorsitzender), Herrn Jens Bieniek (Finanzen), Herrn Michael Blach (Geschäftsbereich AUTOMOBILE), Herrn Andreas Wellbrock (Geschäftsbereich CONTRACT) sowie den beiden weiterhin im Amt befindlichen Vorständen Herrn Hartmut Mekelburg (Personal) und Herrn Emanuel Schiffer (Geschäftsbereich CONTAINER) zusammen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden zur einen Hälfte von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Zur anderen Hälfte besteht der Aufsichtsrat aus von den Arbeitnehmern nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes 1976 gewählten Vertretern.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 23. Mai 2013 endete die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder. Mit einer Ausnahme wurden die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder wiedergewählt. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde Frau Christine Behle, Mitglied des Bundesvorstandes ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft. Ausgeschieden ist Herr Erhard Ott, Mitglied des Bundesvorstandes ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, der nicht mehr zur Wahl gestanden hatte. Ehemalige Vorstandsmitglieder der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Im Rahmen der konstituierenden Aufsichtsratssitzung nach der Hauptversammlung wurde Herr Dr. Stephan-Andreas Kaulvers zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Seine Vertreterin ist Frau Christine Behle. Mit Wirkung zum 14. Oktober 2013 hat Herr Frank Schäfer sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Als Ersatzmitglied ist Herr Reiner Thau am 15. Oktober 2013 in den Aufsichtsrat nachgerückt. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 hat Herr Uwe Beckmeyer sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds zur Ergänzung der Anteilseignervertreter ist Gegenstand der Hauptversammlung der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– am 30. Mai 2014.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Neben dem gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz zwingend zu bildenden Ausschuss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss sowie einen Investitionsausschuss gebildet. Die Mitglieder der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse sind im Anhang aufgeführt.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und drei Arbeitnehmervertretern. Der im Berichtsjahr amtierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen. Dieser Ausschuss tagt regelmäßig zwei Mal im Jahr. Zu seinen Aufgaben gehören die Prüfung des Rechnungslegungsprozesses sowie Fragen der Rechnungslegung des Unternehmens, sowie die Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses, Lage- und Konzernlageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–. Auf der Grundlage der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Gesellschaft erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Billigung der Abschlüsse durch den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss bereitet die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer vor, regt Prüfungsschwerpunkte an und legt die Vergütung des Abschlussprüfers fest.

Ferner überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses zählt des Weiteren die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Planung für das folgende Geschäftsjahr einschließlich der Ergebnis-, Bilanz-, Finanz- und Investitionsplanung.

Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem internen Kontrollsystem des Unternehmens sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement. Weiterhin ist der Prüfungsausschuss auch für Fragen der Compliance zuständig und behandelt in seinen Sitzungen neue Entwicklungen in diesem Bereich.

Der Personalausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie sechs weiteren Aufsichtsratsmitgliedern. Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen vor. Das Aufsichtsratsplenum beschließt über Bestellung und Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern. Der Personalausschuss entscheidet anstelle des Plenums über die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands. Zudem berät er über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Der Personalausschuss nimmt auch die Aufgaben des Nominierungsausschusses wahr. Dieser wird vorbereitend bei Wahlen der Vertreter der Anteilseigner zum Aufsichtsrat tätig. Er schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner vor.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz bildet der Aufsichtsrat einen Ausschuss, dem der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter sowie je drei von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und von den Aufsichtsratsmitgliedern der

Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählte Mitglieder angehören.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 hat der Aufsichtsrat einen Investitionsausschuss gebildet. Dem Investitionsausschuss gehören sechs Mitglieder an, die mit je drei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer des Aufsichtsrats besetzt sind. Den Vorsitz im Ausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Dieser Ausschuss tagt nach Bedarf. Der Investitionsausschuss befasst sich mit der vorbereitenden Entscheidung und Beschlussfassung besonders definierter, eilbedürftiger Investitionsvorhaben.

Director's Dealings

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz grundsätzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offen zu legen.

Der Aktienbesitz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder insgesamt beträgt weniger als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Angabepflichtige Käufe und Verkäufe haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Stimmrechte und Übertragung von Aktien

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft deren Zustimmung.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Beschränkungen oder Vereinbarungen zwischen Aktionären, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– nicht bekannt. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderrechte, insbesondere solche, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Damit ist das Prinzip "one share, one vote" vollständig umgesetzt.

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr. § 19 der Satzung bestimmt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um als Aktionär an der Hauptversammlung teilzunehmen und sein Stimmrecht auszuüben. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist.

Jeder im Aktienregister eingetragene Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zu Aktienrückkäufen sowie Änderungen der Satzung.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Aktionäre, deren Anteil am Grundkapital 10 Prozent überschreitet, sind die Freie Hansestadt Bremen -Stadtgemeinde-, die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg -Girozentrale-, Bremen, und die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen; Einzelheiten dazu finden sich im Anhang im Abschnitt Stimmrechtsmitteilungen. Für weitere Angaben zur Aktionärsstruktur verweisen wir auf den Wirtschaftsbericht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– hat keine Mitarbeiteraktienprogramme aufgelegt. Soweit Mitarbeiter Aktien der Gesellschaft halten, unterliegen sie keiner Stimmrechtskontrolle. Es handelt sich hierbei um unwesentliche Anteile am Kapital der Gesellschaft.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Wir verweisen hierzu auf die Erklärung zur Unternehmensführung.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe oder zum Aktienrückkauf

Der Vorstand ist derzeit durch die Hauptversammlung weder zur Aktienaussgabe noch zum Aktienrückkauf ermächtigt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat berät und beschließt auf Vorschlag des Personalausschusses über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind die Aufgaben und die persönliche Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Größe und die globale Ausrichtung des Unternehmens sowie die nachhaltige Unternehmensentwicklung. Die Vergütung ist so bemessen, dass sie im internationalen und nationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und damit einen Anreiz für engagierte und erfolgreiche Arbeit bietet. Der Personalausschuss überprüft regelmäßig, ob die Vorstandsvergütung angemessen ist, und berücksichtigt dabei Ergebnis, Branche und Zukunftsaussichten des Unternehmens.

In seiner Sitzung am 17. September 2010 hatte der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Personalausschusses dem an das im August 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) angepassten Vergütungssystem für Vorstände der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– einstimmig zugestimmt. Neue und bestehende Vorstandsverträge wurden unabhängig von den bestehenden Vertragslaufzeiten einvernehmlich und einheitlich für alle Vorstandsmitglieder mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 auf dieses System umgestellt. Das neue System wurde gemäß § 120 Abs. 4 Aktiengesetz durch die Hauptversammlung 2011 gebilligt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die seit dem 1. Januar 2011 geltende Vergütungssystematik:

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus dem Jahresgrundgehalt, der variablen Jahrestantieme und der variablen nachhaltigen Tantieme.

Das Grundgehalt wird als erfolgsunabhängige Vergütung monatlich anteilig gezahlt. Darüber hinaus sieht die Vergütungsregelung der Vorstandsmitglieder übliche Nebenleistungen wie die Stellung eines Dienstwagens oder Kostenerstattung einer Gesundheitsvorsorgeuntersuchung vor. Die Nebenleistungen beinhalten auch die Übernahme der Prämien für eine angemessene

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Darüber hinaus besteht für die Mitglieder des Vorstands eine eigenständige Selbstbehalt-versicherung in der gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 Aktiengesetz vorgeschriebenen Höhe, die den Bedingungen des D & O Hauptversicherungsvertrags folgt. Zusätzlich erhalten Mitglieder des Vorstands für Aufsichtsrats Tätigkeiten bei Konzerngesellschaften Vergütungen.

Neben dem jährlichen Festgehalt sehen die Verträge eine vom Ergebnis des Konzerns vor Steuern abhängige variable Vergütung vor, die für den Gesamtvorstand auf maximal 3,5 Prozent des Konzernergebnisses vor Ertragsteuern (EBT) begrenzt ist. Aus dem verfügbaren Tantiembudget erhalten die Vorstände eine Jahrestantieme, die durch Höchstbeträge begrenzt ist, über die der Personalausschuss entscheidet und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung empfiehlt.

Sofern das Tantiembudget nach Gewährung der variablen Jahrestantieme noch nicht ausgeschöpft ist, steht der verbleibende Restbetrag für die variable nachhaltige Tantieme zur Verfügung. Diese wird in Abhängigkeit von der Erreichung des Konzernergebnisses vor Steuern (EBT) in den drei Folgejahren auf Basis der im Aufsichtsrat verabschiedeten Planung gewährt. Weiteres Kriterium ist das Erreichen des Return on Capital Employed (ROCE) auf Basis der mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Dreijahresplanung. Damit stimmen die Kriterien für die Gewährung der Tantieme als Leistungsanreiz mit den im Konzern verwendeten Steuerungskennzahlen überein.

Die Auszahlung der variablen nachhaltigen Vergütung erfolgt jeweils im dritten Folgejahr, sofern die Kriterien der Nachhaltigkeit erfüllt sind. Die nachhaltige Tantieme wird aus dem verfügbaren Tantiembudget gewährt und ist durch Höchstbeträge begrenzt, über die der Personalausschuss entscheidet und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung empfiehlt. Bei Nichterreichung der Kriterien kann die variable nachhaltige Vergütung entsprechend prozentual gekürzt werden.

Vorstandsverträge, die mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 abgeschlossen worden sind, sehen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund eine Abfindungszahlung von zwei Jahresvergütungen vor. Sofern die Restlaufzeit des Vertrags weniger als zwei Jahre beträgt, ist die Abfindung zeitanteilig zu berechnen; die Abfindung beträgt in diesem Fall jedoch mindestens eine Jahresvergütung. Die Höhe der Abfindung bestimmt sich grundsätzlich nach der Summe aus Grundgehalt und variabler Jahrestantieme ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende des Anstellungsvertrags. Generelle Entschädigungsvereinbarungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit bestehen nicht. Die Vorstandsmitglieder Manfred Kuhr und Dr.-Ing. Bernd Lieberoth-Leden haben als Abfindung für die Restlaufzeit ihrer Anstellungsverträge die vereinbarte Festvergütung sowie eine anteilige Jahrestantieme für das Geschäftsjahr 2013 erhalten. Dafür wurde im Vorjahr entsprechend Vorsorge getroffen.

Die laufenden Bezüge der einzelnen Mitglieder des Vorstands stellen sich im Berichtsjahr und im Vorjahr wie folgt dar:

Bezüge des Vorstands (TEUR)	2013				2012			
	feste Bezüge	sonstige Vergütungen	variable Bezüge ^{1), 2)}	Gesamt	feste Bezüge	sonstige Vergütungen	variable Bezüge ^{1), 2)}	Gesamt
Detthold Aden	252	18	188	458	605	42	450	1.097
Jens Bieniek	193	15	102	310	0	0	0	0
Michael Blach	193	14	102	309	0	0	0	0
Frank Dreeke	490	38	225	753	0	0	0	0
Manfred Kuhr ³⁾	424	16	287	727	424	40	300	764
Dr.-Ing. Bernd Lieberoth-Leden ⁴⁾	330	8	175	513	330	13	300	643
Hartmut Mekelburg	330	22	175	527	330	22	300	652
Hillert Onnen	138	15	116	269	330	34	300	664
Emanuel Schiffer ⁵⁾	458	36	282	776	458	60	300	818
Andreas Wellbrock	193	9	102	304	0	0	0	0
	3.001	191	1.754	4.946	2.477	211	1.950	4.638

¹⁾ Die ausgewiesenen variablen Bezüge basieren auf dem Geschäftserfolg des jeweiligen Berichtsjahres.

²⁾ Die variablen Bezüge beinhalten keine variable nachhaltige Tantieme. Auf Leistungen aus der variablen nachhaltigen Tantieme für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 hat der Vorstand verzichtet. Für das Geschäftsjahr 2013 wurden die Kriterien für Leistungen aus der variablen nachhaltigen Tantieme nicht erreicht. Für die erstmals ab 2011 zu berücksichtigende Regelung zur variablen nachhaltigen Tantieme wurden folglich keine Beträge zurückgestellt.

³⁾ Für die vorzeitige Beendigung der Tätigkeit sind feste und variable Bezüge in Höhe von TEUR 410 zugesagt worden.

⁴⁾ Für die vorzeitige Beendigung der Tätigkeit sind feste und variable Bezüge in Höhe von TEUR 243 zugesagt worden.

⁵⁾ Die Erstattung der Beträge erfolgt in voller Höhe durch EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften des BLG-Konzerns (BLG) bestehen. Im Übrigen richten sich die Ansprüche gegen Dritte. Für Zwecke der Vergleichbarkeit werden diese Ansprüche hier ausgewiesen. Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern richten sich ebenfalls gegen Dritte. Pensionsansprüche von Herrn Aden richten sich ausschließlich gegen die BLG. Die derzeit tätigen Mitglieder des Vorstands sind grundsätzlich berechtigt, nach Ausscheiden aus dem BLG-Konzern Pensionsleistungen zu beziehen, jedoch nicht vor Erreichen des 63. Lebensjahres. Leistungsorientierte Versorgungszusagen aus der Zeit vor dem 01.01.1998 bestehen gegen Dritte. Der jährliche Pensionsanspruch aus leistungsorientierten Versorgungszusagen beträgt zwischen 40 und 60 Prozent vom ruhegeldfähigen Jahreseinkommen, das deutlich unterhalb des jeweiligen Jahresgrundgehalts (feste Vergütung eines Vorstands) liegt. Die ruhegeldfähigen Jahreseinkommen der Vorstände werden analog zu den Tariferhöhungen des ZDS Zentralverband der Deutschen Seehafenbetriebe angepasst.

Für Herrn Mekelburg besteht ergänzend eine ähnlich bemessene leistungsorientierte Versorgungszusage der BLG. Für die Herren Michael Blach, Frank Dreeke und Dr.-Ing. Lieberoth-Leden bestehen keine Versorgungszusagen.

Versorgungszusagen ¹⁾	Barwert der Pensions- insgesamt Zuführung insgesamt verpflichtung			Marktwert der Rück- deckungsversicherung insgesamt Zuführung insgesamt		
	(TEUR)	31.12.2013	31.12.2012	2013	31.12.2013	31.12.2012
Detthold Aden ²⁾	1.727	2.548	135	2.034	2.825	130
davon BLG	1.727	2.548	135	2.034	2.825	130
davon Dritte	0	0	0	0	0	0
Jens Bieniek	106	94	12	61	53	8
davon BLG	106	94	12	61	53	8
davon Dritte	0	0	0	0	0	0
Michael Blach	0	0	0	0	0	0
davon BLG	0	0	0	0	0	0
davon Dritte	0	0	0	0	0	0
Frank Dreeke	0	0	0	0	0	0
davon BLG	0	0	0	0	0	0
davon Dritte	0	0	0	0	0	0
Manfred Kuhr	1.820	1.721	0	0	0	0
davon BLG	0	0	0	0	0	0
davon Dritte	1.820	1.721	0	0	0	0
Dr.-Ing. Bernd Lieberoth-Leden	0	0	0	0	0	0
davon BLG	0	0	0	0	0	0
davon Dritte	0	0	0	0	0	0
Hartmut Mekelburg	1.382	1.263	52	557	471	86
davon BLG	699	647	52	557	471	86
davon Dritte	683	616	0	0	0	0
Hillert Onnen	1.827	1.751	0	0	0	0
davon BLG	0	0	0	0	0	0
davon Dritte	1.827	1.751	0	0	0	0
Emanuel Schiffer	3.189	2.850	0	0	0	0
davon EUROGATE	1.007	896	0	0	0	0
davon Dritte	2.182	1.954	0	0	0	0
Andreas Wellbrock	91	81	10	41	49	8
davon BLG	91	81	10	41	49	8
davon Dritte	0	0	0	0	0	0
	10.142	10.308	209	2.693	3.398	232

¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf die nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Bar- und Marktwerte

²⁾ Zum 31. Dezember 2013 wird abweichend zum Vorjahr eine Versorgungszusage in Höhe von TEUR 929 unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Darüber hinaus ist es Vorstandsmitgliedern möglich, leistungsorientierte Versorgungszusagen durch Entgeltumwandlungen zu erwerben.

Zum 31. Dezember 2013 sind Vorstandsmitgliedern wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Im Berichtsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der BREMER LAGERHAUSGESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält EUR 5.000,00, der Vorsitzende das Dreifache, sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses, sofern er nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, das Doppelte des Betrages. Mitglieder des Prüfungsausschusses und des Personalausschusses erhalten zusätzlich EUR 1.000,00 pro Jahr.

Mitglieder des Aufsichtsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine auf den Unternehmenserfolg bezogene variable Vergütung. Diese errechnet sich in Abhängigkeit vom Konzernergebnis (EBT) wie folgt: übersteigt das Konzernergebnis den

Betrag von EUR 20 Mio., erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats 0,2 Prozent des Konzernergebnisses. Von diesem Betrag erhält das einzelne Mitglied des Aufsichtsrats 1/20. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 3/20, sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses, sofern er nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, 2/20 dieses Betrags.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 500,00 pro Sitzung, gegebenenfalls darüber hinausgehende Aufwendungen werden in der nachgewiesenen Höhe erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2013 wie folgt vergütet:

Bezüge des Aufsichtsrats (TEUR)	2013					
	Fixe Bezüge	Variable Bezüge ²⁾	Ausschuss- tätigkeit	Sitzungs- geld	Son- stiges ³⁾	Gesamt
Dr. Stephan-Andreas Kaulvers	15	6	1	5	10	37
Christine Behle	6	2	1	2	0	11
Erhard Ott	4	2	0	2	0	8
Uwe Beckmeyer	5	2	0	3	0	10
Karl-Heinz Dammann	5	2	1	4	9	21
Melf Grantz	5	2	1	5	0	13
Martin Günthner 1)	5	2	1	5	0	13
Wolfgang Lemke	5	2	2	6	0	15
Karoline Linnert 1)	5	2	1	2	9	19
Dr. Klaus Meier	5	2	1	5	0	13
Dr. Tim Nesemann	5	2	1	2	0	10
Dirk Reimers	5	2	1	3	0	11
Frank Schäfer	4	2	1	2	8	17
Dieter Schumacher	5	2	0	3	0	10
Gerrit Schützenmeister	5	2	0	3	0	10
Dieter Strerath	5	2	1	5	0	13
Reiner Thau	1	1	0	1	3	6
Dr. Patrick Wendisch	10	4	1	2	0	17
	100	41	14	60	39	254

¹⁾ Gemäß § 5a des Senatsgesetzes der Bremischen Bürgerschaft besteht eine Ablieferungspflicht für Vergütungen aus der Aufsichtsrats­tätigkeit.

²⁾ Die Darstellung der erfolgsabhängigen Bezüge basiert auf dem Geschäftserfolg des jew eiligen Berichtsjahrs.

³⁾ Konzerninterne Aufsichtsratsmandate

Im Vorjahr erhielt der Aufsichtsrat Bezüge in Höhe von insgesamt TEUR 326, die mit TEUR 100 auf fixe und mit TEUR 97 auf variable Bestandteile entfielen. Die Sitzungsgelder trugen mit TEUR 81, die Bezüge für Ausschusstätigkeiten mit TEUR 14 und die Bezüge für konzerninterne Aufsichtsratsmandate mit TEUR 34 zur Gesamtsumme bei.

Zum 31. Dezember 2013 sind Mitgliedern des Aufsichtsrats wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Im Berichtsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen. Reisekosten wurden im üblichen Maße erstattet.

Nachtragsbericht

Es sind bisher keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement

Unternehmerisches Handeln ist mit Chancen und Risiken verbunden. Der verantwortungsbewusste Umgang mit möglichen Risiken ist für die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT – Aktiengesellschaft von 1877– Kernelement solider Unternehmensführung. Zugleich gilt es, Chancen zu identifizieren und zu nutzen. Unsere Chancen- und Risikopolitik folgt dem Bestreben, den Unternehmenswert zu steigern, ohne unangemessen hohe Risiken einzugehen.

Die Verantwortung für die Formulierung risikopolitischer Grundsätze und die ergebnisorientierte Steuerung des Gesamtrisikos trägt der Vorstand der BREMER LAGERHAUS GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig über risikorelevante Entscheidungen zu dessen pflichtgemäßer Wahrnehmung gesellschaftsrechtlicher Verantwortung.

Die frühzeitige Identifikation von Gefährdungspotenzialen erfolgt im Rahmen eines kontinuierlichen Risikocontrollings und eines auf die gesellschaftsrechtliche Unternehmensstruktur abgestimmten Risikomanagements und -reportings. Dabei unterliegen Risiken aus strategischen Entscheidungen hinsichtlich einer möglichen Bestandsgefährdung unserer besonderen Beachtung. Im Rahmen einer Gesamtbeurteilung lassen sich gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Risiken für die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft ableiten. Unsere Finanzbasis in Verbindung mit der Erweiterung der Leistungsspektren aller strategischen Geschäftsbereiche des Konzerns bieten nach wie vor gute Chancen einer stabilen Unternehmensentwicklung für die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach § 289 Abs. 5 Handelsgesetzbuch

Begriffsbestimmung und Elemente des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems

Das interne Kontrollsystem der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– umfasst in Bezug auf die Rechnungslegung alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der bilanziell richtigen und gesetzesmäßigen Erfassung, Aufbereitung und Abbildung von unternehmerischen Sachverhalten in der Rechnungslegung. Ziel ist die Vermeidung einer wesentlichen Falschaussage in der Buchführung und in der externen Berichterstattung.

Da das interne Kontrollsystem einen integralen Bestandteil des Risikomanagements darstellt, erfolgt eine zusammengefasste Darstellung.

Elemente des internen Kontrollsystems bilden das interne Steuerungs- und das interne Überwachungssystem. Als Verantwortliche für das interne Steuerungssystem hat der Vorstand der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– insbesondere die Zentralbereiche Controlling, Finanzen und Rechnungswesen beauftragt.

Das interne Überwachungssystem umfasst sowohl in den Rechnungslegungsprozess integrierte, als auch prozessunabhängige Kontrollen. Zu den prozessintegrierten Kontrollen zählen insbesondere das Vier-Augen-Prinzip und IT-gestützte Kontrollen, aber auch die Einbeziehung von internen Fachbereichen wie Recht oder Steuern sowie externer Experten.

Prozessunabhängige Kontrollen werden durch die interne Revision, das Qualitätsmanagement sowie den Aufsichtsrat, und hier vor allem durch den Prüfungsausschuss, durchgeführt. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und des Konzerns, einschließlich der Berichterstattung. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte des Prüfungsausschusses sind die Risikolage, die Weiterentwicklung des Risikomanagements sowie Fragen der Compliance. Dies schließt auch die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems mit ein.

Darüber hinaus werden prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten auch von externen Prüfungsorganen wie dem Abschlussprüfer oder dem steuerlichen Betriebsprüfer vorgenommen. Bezogen auf den Prozess der Rechnungslegung bildet die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer den Hauptbestandteil der prozessunabhängigen Überprüfung.

Rechnungslegungsbezogene Risiken

Rechnungslegungsbezogene Risiken können sich beispielsweise aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte sowie der Verarbeitung von Nicht-Routine-Transaktionen ergeben.

Latente Risiken resultieren auch aus Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden oder aus dem Einfluss von Schätzungen auf den Jahresabschluss, beispielsweise bei Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten.

Prozess der Rechnungslegung und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit

Die buchhalterische Erfassung der Geschäftsvorfälle in den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– erfolgt im Wesentlichen über die Standardsoftware SAP R/3. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses wird das SAP-Konsolidierungsmodul EC-CS eingesetzt. Dabei werden die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften, gegebenenfalls nach Anpassung an die internationalen Rechnungslegungsvorschriften, zusammengefasst. Die Einbindung ausländischer Tochtergesellschaften erfolgt über standardisierte, Excel-basierte Reporting Packages, die mittels flexiblem Upload in das Konsolidierungssystem EC-CS überführt werden. Es handelt sich hierbei um eine Standardschnittstelle in SAP.

Die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– hat zur Gewährleistung einer konzerneinheitlichen Bilanzierung und Bewertung Bilanzierungsrichtlinien zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) herausgegeben, in denen neben allgemeinen Grundlagen insbesondere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden sowie Regelungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, Konsolidierungsgrundsätze und Sonderthemen behandelt werden. Zur Umsetzung einer einheitlichen, standardisierten und effizienten Buchhaltung und Bilanzierung wurden zudem Richtlinien zur konzerneinheitlichen Kontierung aufgestellt. Ergänzend dazu liegt ein Leitfaden Anhang und Lagebericht vor, der eine durchgängige Abstimmbarkeit der Rechenwerke ermöglichen soll.

Die Durchführung von Impairment-Tests für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns erfolgt zentral. Auf diese Weise wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt. Gleiches gilt für die Festlegung der für die Bewertung von Pensionsrückstellungen und sonstigen gutachtenbezogenen Rückstellungen anzuwendenden Parameter.

Zur Vorbereitung der Schuldenkonsolidierung werden regelmäßig interne Saldenabstimmungen vorgenommen, um eventuelle Differenzen frühzeitig klären und beheben zu können. Auf Konzernebene werden neben einer systemseitigen Validierung der Meldedaten aus den Einzelabschlüssen insbesondere die Reporting Packages auf Plausibilität überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Angaben für die Notes werden im Wesentlichen aus dem Konsolidierungssystem EC-CS entwickelt und durch weitere Informationen der Tochtergesellschaften ergänzt.

Für das Tax Accounting wird eine spezielle Software verwendet. Auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften werden die laufenden und die latenten Steuern berechnet und die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern geprüft. Unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten werden daraus die auf Ebene des Konzerns in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzusetzenden laufenden und latenten Steuern ermittelt.

Einschränkende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem dient der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Durch Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen oder dolose Handlungen kann die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems jedoch eingeschränkt werden, so dass auch die eingerichteten Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten können.

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist nicht erkennbar. Ein Risiko, aber auch eine Chance besteht in der Ergebnisentwicklung der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, von der die Höhe der Geschäftsführungsvergütung der Gesellschaft abhängt. Ein Ausfallrisiko resultiert aus den Forderungen aus Darlehen und Cash Management gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG. Das Risiko eines Ausfalls ist nicht erkennbar.

Bericht zu Prognosen und sonstigen Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung

Wie im Vorjahr prognostiziert, wurde in 2013 ein verminderter Jahresüberschuss in Höhe von rund EUR 2,2 Mio. erzielt. Für das Jahr 2014 gehen wir auf Basis fundierter Planungen von einem leicht fallenden Jahresüberschuss aus. Unser Ziel für das Geschäftsjahr 2014 ist vor diesem Hintergrund zumindest die Fortsetzung der nachhaltigen Dividendenpolitik, mit einer Dividende von EUR 0,40 je Aktie.

Dieser Jahresbericht enthält, abgesehen von historischen Finanzinformationen, zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–, die auf Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen und mit Formulierungen wie "annehmen" oder "erwarten" und ähnlichen Begriffen gekennzeichnet sind. Diese Aussagen können naturgemäß von tatsächlichen zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren.

Schlussklärung des Vorstandes nach § 312 Absatz 3 Satz 3 Aktiengesetz

Die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die im Bericht angegebenen getroffenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Unterlassen wurden keine Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.

Bremen, 18. März 2014

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT

–Aktiengesellschaft von 1877–

Der Vorstand

Frank Dreeke

Jens Bieniek

Michael Blach

Hartmut Mekelburg

Emanuel Schiffer

Andreas Wellbrock